

Prof. Dr. Hans Joachim Meyer  
Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Katholische Kirche in Deutschland: Laienräte – Basis für die Zukunft

Festrede zum 40-jährigen Bestehen des Diözesanrates der Katholiken  
im Bistum Hildesheim am 20. Januar 2008

Vierzig Jahre Diözesanrat der Katholiken – das ist fast ein halbes Jahrhundert. Und die Jahrzehnte seit der Konstituierung des Diözesanrates am 20. Januar 1968 waren gefüllt mit Ereignissen und Umbrüchen. In vieler Hinsicht leben wir heute in einer anderen Welt. Es war ein Wandel zum Besseren und zum Schlechteren, zu mehr Freiheit und zu größeren Gefahren. Es war ein Wandel, der zerstörte, und ein Wandel, der Neues schuf. Für Christen war es eine Zeit großer Herausforderungen. In der Kirche war es eine Zeit, in der sich Neues zu bewähren hatte. Das gilt auch für die Räte der katholischen Laien.

Deren geschichtlicher Ursprung liegt allerdings sehr viel früher als 1968. Denn unsere Katholikenräte sind ja nicht die Kopfgeburten einer auf neue Strukturen versessenen Zeit. Sie sind vielmehr die Frucht einer langen geschichtlichen Erfahrung. Und die Geschichte vor den letzten vier Jahrzehnten kann nicht völlig unerwähnt bleiben. Am Anfang dieses Weges stand der Aufbruch deutscher Katholiken im Revolutionsjahr 1848, als sich plötzlich die Chancen bürgerlicher Freiheit auftaten und katholische Laien sich entschlossen für diese neue Freiheit einsetzten und für einen angemessenen Ort von Religion und Kirche im Leben von Staat und Gesellschaft. Nicht zurück in die Vergangenheit des zerbrochenen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation wollten sie, sondern voran in die Zukunft eines freiheitlichen Gemeinwesens. Dabei bewahrten sie sich einen nüchternen Blick auf die Realität. Unter den damals maßgebenden gesellschaftlichen Kräften gehörten sie zu den wenigen, die sich nicht nur für freiheitliche Bürgerrechte einsetzten, sondern zugleich für die Beseitigung der sozialen Not und für die Hebung des Bildungsniveaus. Die Deutschen Katholikentage oder, wie man lange

sagte, die Generalversammlungen der deutschen Katholiken nahmen im Jahre 1848 ihren Anfang. Dieser Anfang war bestimmt vom klaren Bekenntnis zum Glauben und zur Kirche und von einer mutigen Zuwendung zur Neuzeit. Die Katholikentage überlebten sogar das Scheitern des revolutionären Versuches von 1848/49, die nationale Einheit der Deutschen auf der Bürgerfreiheit zu begründen, und sie wurden in den folgenden Jahrzehnten zum wichtigsten Ausdruck des erstarkenden deutschen Laienkatholizismus. Wie bei so vielem an Positivem in der deutschen Geschichte, so brachte auch hier die Hitlerdiktatur Abbruch und Zerstörung. Weil der damalige Präsident des ZdK, Aloys Fürst zu Löwenstein, Görings Forderung ablehnte, der 1934 für Gleiwitz geplante Katholikentag solle ein Treubekennntnis zum Dritten Reich ablegen, waren während der Nazizeit Katholikentage verboten. Auch der gesamte seit 1848 geschaffene Verbandskatholizismus wurde durch die Hitler-Diktatur zerschlagen. So standen die deutschen Katholiken nach 1945 vor der Frage, was nun geschehen müsse.

Die Suche nach einer realistischen Antwort war, wie die Entwicklung der Katholikentage bis 1933, eine komplexe und auch durchaus widersprüchliche Geschichte, die ich wiederum nur andeuten kann. Ganz wesentlich war, dass sich im Widerstreit der unterschiedlichen Vorschläge und Ansätze zwei Ideen durchsetzen, die der damalige Erzbischof von Köln und Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Frings, und sein durchsetzungsfähiger Mitstreiter Prälat Wilhelm Böhrer mit Energie vertraten. Das war erstens die Bildung von Katholikenausschüssen. Denn damit war eine flexible Form gefunden, in der die wieder erstehenden katholischen Verbände und katholische Einzelpersonlichkeiten wirkungsvoll zusammenarbeiten und die Laienaktivität repräsentieren konnten. Und das war zweitens die Idee, in das ZdK, das seit seiner Gründung im Jahre 1868 nur für die Veranstaltung der Katholikentage zuständig gewesen war, Verbandsvertreter und unabhängige Persönlichkeiten einzubeziehen und es so zu einer bundesweiten Gesamtrepräsentation des deutschen Laienkatholizismus umzubilden. Mit diesen beiden Schritten wurden schon vor dem II. Vatikanischen Konzil in Deutschland zeitgemäße Strukturen für die katholische Laienarbeit geschaffen, die entwicklungsfähig waren.

Die entscheidenden Impulse für die weitere Entwicklung gab eben dieses Konzil. Zwar kann man wohl mit Recht sagen, dass nicht nur die katholische Theologie und die liturgische Bewegung in diesem Land wesentlich zu den Voraussetzungen für das II. Vatikanums beitrugen. Auch die Erfahrungen der katholischen Laienbewegung in Deutschland gehören zu dieser Vorarbeit. Gleichwohl ist es die geschichtliche Leistung des Konzils, dieses und vieles mehr aus anderen Teilen der Weltkirche zusammengeführt und auf eine höhere Stufe gehoben zu haben. Und trotz allem, was ich als Vorgeschichte unserer heutigen Katholikenräte skizziert habe, bleibt doch wahr: Ohne das II. Vatikanische Konzil, das 1966 zu Ende ging und dessen Jubiläum die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken im Jahre 2006 feierten, wäre es heute vor vierzig Jahren nicht zur Gründung des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Hildesheim gekommen.

Das II. Vatikanische Konzil hat das Wesen der Kirche und ihr Selbstverständnis in zwei großen Texten beschrieben – in der dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* und in der pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et Spes*. Von diesen Texten müssen wir unseren Ausgang nehmen, wenn wir die heutige katholische Bedeutung des Begriffs „Laie“ und das Wesen der Laienaktivität bestimmen wollen. In seinem einleitenden Kapitel verweist *Lumen Gentium* auf die Fülle der biblischen Bilder für das Wesen der Kirche. Viele von ihnen stellen Wachstum und Werden in den Vordergrund, wie die Pflanzung Gottes, sein Acker, sein Weingarten, sein Bauwerk. Andere Bilder betonen das Moment der Gemeinschaft wie das Bild vom Schafstall oder das vom neuen Jerusalem. Als Ausgangspunkt des dann folgenden 2. Kapitels von *Lumen Gentium*, welches das Wesen der Kirche behandelt, wählte das Konzil das Bild vom Volk Gottes, das sich in der Versammlung darstellt und verwirklicht.

Das Konzil erinnert daran, dass sich Gott schon „das Volk Israel zum Eigenvolk erwählt“ hat, und sagt über den neuen Bund, „der in Christus geschlossen“ worden ist:

„So hat er sich aus Juden und Heiden ein Volk berufen, das nicht dem Fleische nach, sondern im Geiste zur Einheit zusammenwachsen und das neue Gottesvolk bilden sollte. Die an Christus glauben, werden nämlich, durch das Wort des lebendigen Gottes (vgl. 1 Petr 1, 23) wiedergeboren nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nicht aus dem Fleische, sondern aus dem Wasser und dem Heiligen Geist (vgl. Jo 3, 5-6), schließlich gemacht zu ‚einem auserwählten Geschlecht, einem königlichen Priestertum ..., einem heiligen Stamm, einem Volk der Erwerbung ... Die einst ein Nicht-Volk waren, sind jetzt Gottes Volk‘ (1 Petr 2, 9-10).“

Den zum Konzil versammelten Bischöfen schien also das Bild vom Volk Gottes in besonderer Weise geeignet, das Wesen und die innere Verfassung der Kirche zu beschreiben. So hat denn auch das Wort vom Volke Gottes große Erwartungen geweckt, nicht zuletzt in bezug auf die Geschwisterlichkeit der Kirche. Freilich hat diese Geschwisterlichkeit ihren Grund darin, dass es Gott ist, der sich dieses Volk schuf, denn es kommt auf seinen Ruf hin zusammen. Es ist also eine Gemeinschaft, die sich nicht selbst konstituiert, sondern die ihre Grundlage in Gottes Wahrheit und in Gottes Gebot hat. Trotz dieses wesentlichen Unterschieds zum vertrauten Volksbegriff soll das Bild von Volk gewiss aber auch eine Aussage darüber machen, wie die Kirche sich als Gemeinschaft in der Welt verwirklicht und miteinander lebt. Denn *Lumen Gentium* stellt an erster Stelle das ganze Volk Gottes als Bild der Kirche und behandelt erst dann die verschiedenen Dienste in der Kirche und ihre Verantwortung.

Damit stellt sich die Frage nach der immer wieder erörterten Beziehung zwischen Kirche und Demokratie. Der Theologe Peter Hünermann hat im vergangenen Jahr in der Zeitschrift „Wort und Antwort“ vor „allzu einfachen Konzepten“ gewarnt. Zu unterscheiden ist zunächst einmal zwischen der Haltung der Kirche zur Demokratie als weltlicher Ordnung, einerseits, und der Frage nach dem Wert demokratischer Strukturen in der Kirche, andererseits. Bekanntlich ist das kirchliche Lehramt einen langen Weg gegangen von der Verurteilung der Demokratie und der ihr zugrundeliegenden Freiheitsrechten im 19. Jahrhundert, insbesondere durch Gregor XVI. und Pius IX., bis zur Würdigung der westlichen Demokratie durch

Pius XII. in seiner Ansprache zum Weihnachtsfest 1944, der positiven Bewertung durch Johannes XXIII. in der Enzyklika *Pacem in terris* und der Aussage des Konzilsbeschlusses *Gaudium et Spes* von 1965, dass die moderne Demokratie „in vollem Einklang mit der menschlichen Natur“ steht. Das sieht aus wie eine völlige Kehrtwendung. Die kirchliche Verurteilung der Demokratie im 19. Jahrhundert erklärt sich jedoch aus den bitteren Erfahrungen der Kirche mit der Französischen Revolution, insbesondere mit dem Totalitätsanspruch der Jakobinerdiktatur von 1793/94, welche den christlichen Glauben abschaffte und die Kirche verfolgte. An dieser lehramtlichen Verurteilung wurde allerdings auch noch lange festgehalten, als sich durchaus Wege des schrittweise Zueinanders und der fruchtbaren Koexistenz auftraten.

Freilich: Auch eine positive Einstellung zur freiheitlichen Demokratie als weltlicher Ordnung und zu den Möglichkeiten kirchlichen Lebens in einer demokratisch verfassten Gesellschaft bedeutet nicht, dass die Kirche sich selbst als eine Demokratie ansehen muss. Peter Hühnemann sagt klar, dass Autorität in der Kirche nicht auf der Volkssouveränität basieren kann. „Kirche gibt es nur auf Grund des Glaubens an Jesus Christus als das Wort des Vaters, als den Erlöser. Ohne den Glauben gibt es die Kirche nicht. Damit aber ist zugleich auch gegeben, dass das, was grundsätzlich und wesentlich zur Kirche als Kirche gehört, von Jesus Christus her begründet und fundiert sein muss.“ „Die grundlegende Autorität in der Kirche bilden die Apostel als die von Jesus Christus selbst ausgesandten Jünger. Die legitimierten kirchlichen Autoritäten ... leiten ihre Aufgabe und ihre Legitimation von dieser apostolischen Sendung her.“

Für manche ist damit das Thema Demokratie in der Kirche erledigt. Nicht so für Peter Hünemann. Für ihn „bedeutet dies keineswegs, dass Kirchenmitglieder deswegen Unmündigen vergleichbar sind, dass das Volk Gottes nicht aus grundsätzlich freien, mündigen Subjekten besteht, deren Verantwortung anzuerkennen, zu fördern und zu vertiefen ist.“ Und er fügt hinzu: „Kirchliche Autorität ist keine Autorität, die sich auf eine die Freiheit, Würde, Verantwortung des Volkes ausschaltende göttliche Herrschaftslegitimation beziehen könnte.“ Für ihn verweisen die „Probleme, die sich hier in Bezug auf

das konkrete Miteinander von kirchlicher, von Christus her legitimierter Autorität und Volk Gottes stellen, ... unmittelbar auf das alte kirchliche Institut der Synoden bzw. auf das Prinzip der Synodalität.“ Denn solche Versammlungen, „die vom Geist des Evangeliums geprägt und zugleich repräsentativ sind für das Volk Gottes und seine unterschiedlichen Gruppen wie die unterschiedlichen Dienste im Volke Gottes“, sind nach Hünemanns Überzeugung besonders geeignet, um im Dialog „einen Konsens im Sinne des Evangeliums“ zu erreichen. „Man wird nur so – nach menschlichen Ermessen – glaubwürdige und dem Glauben entsprechende Entscheidungen erwarten können.“

Peter Hünemann macht schließlich darauf aufmerksam, dass das Volk Gottes stets in einer konkreten Zeit und an einem konkreten Ort lebt. Sein Zeugnis wird also jeweils eine „geschichtlich und kulturell geprägte Gestalt annehmen“. Und er folgert daraus, dass sich heute in dem Wort ‚Demokratie‘ auch eine „kulturelle und gesellschaftliche Lebensform“ manifestiert, welche „zu einem Überdenken kirchlicher Ordnungs- und Rechtsvorstellungen zwingt, zu einem ‚aggiornamento‘, welche das II. Vatikanum eingeleitet, aber nicht abgeschlossen hat. Das Konzil hat gleichsam nur die grundsätzliche Programmatik dazu geliefert.“ So weit zu den Formen des Miteinanders in der Kirche als Volk Gottes.

Was ist aber nun im Miteinander aller Glieder des Volkes Gottes die besondere Aufgabe der Laien. Dazu heißt es in der Kirchenkonstitution *Lumen Gentium*:

„Den Laien ist der Weltcharakter in besonderer Weise eigen ... Sache der Laien ist es, Kraft der ihnen eigenen Berufung in der Verwaltung und in der Gott gemäßen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen ...“

Die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* präzisiert diese Aufgabe als Dialog mit der Welt und Handeln in der Welt. In diesem Dienst an der Welt ist der Christ bestimmt von den Wahrheiten des Glaubens und den Lehren der Kirche. Sein Motiv ist es, den Menschen die Frohbotschaft zu vermitteln und ihnen den Blick für den Sinn ihres

Lebens zu erschließen. Dieses christliche Zeugnis ist um so überzeugender, wenn es eingebettet ist in die Praxis der Nächstenliebe, die sich in der modernen Gesellschaft verwirklicht als solidarisches Handeln und im Eintreten für Gerechtigkeit. Was dies konkret bedeutet, kann nicht losgelöst von der Wirklichkeit dieser Welt bestimmt werden. Die Wirklichkeiten dieser Welt, so sagt es das Konzil eindringlich, haben ihre Eigengesetzlichkeit und sind in diesem Sinne autonom. Wir müssen sie also erkennen und sachgemäß mit ihnen umgehen.

Im Leben des Christen gibt es also eine notwendige Wechselwirkung zwischen der Botschaft des Glaubens und der Wirklichkeit der Welt. Freilich bedeutet dies nicht, dass die Wahrheit des Glaubens durch die Wirklichkeit der Welt aufgehoben oder eingegrenzt wird. Ebenso wenig bedeutet dies, dass uns die Analyse der Wirklichkeit die ethische Entscheidung abnimmt, wie wir denn zu handeln hätten. Je besser wir die Wirklichkeit erkennen, desto deutlicher wird uns, was und wie wir als Christen jetzt zu entscheiden haben. Gerade in der politischen und sozialen Realität kann uns dies abverlangen, gegen herrschende Verhältnisse und vorherrschende Trends zu stehen, weil wir erkennen, dass diese zu menschlichem Unglück führen und die Gesellschaft in eine Katastrophe treiben. Das Konzil redet also keinem blinden Sachzwang das Wort und erst recht keinem feigen Opportunismus, sondern es fordert jenen Wirklichkeitssinn und jene Wirklichkeitskenntnis, die uns zur Entscheidung helfen, was wir als Christen jetzt tun müssen. Darum ist jede Entscheidung ein Akt verantworteter Freiheit. Denn in einer komplexen Welt ist es oft nicht eindeutig, welche Entscheidung richtig ist. Auch Christen können zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen. Das gilt insbesondere für die Gestaltung der Gesellschaft. Im Konzilsdokument finden wir folgende Aussagen zu dieser Problematik:

„Oftmals wird gerade eine christliche Schau der Dinge ihnen (also den Christen) eine bestimmte Lösung in einer konkreten Situation nahe legen. Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger, und zwar legitim, der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen. ... in solchen Fällen (hat) niemand das Recht hat, die Autorität der Kirche ausschließlich

für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen. Immer aber sollten sie in einem offenen Dialog sich gegenseitig zur Klärung der Frage zu helfen suchen; dabei sollen sie die gegenseitige Liebe bewahren und vor allem auf das Gemeinwohl bedacht sein.“

„Von den Priestern aber dürfen die Laien Licht und geistliche Kraft erwarten. Sie mögen aber nicht meinen, ihre Seelsorger seien immer in dem Grade kompetent, dass sie in jeder, zuweilen auch schweren Frage, die gerade auftaucht, eine konkrete Lösung schon fertig haben können oder die Sendung dazu hätten. Die Laien selbst sollen vielmehr im Licht christlicher Weisheit und unter Berücksichtigung der Lehre des kirchlichen Lehramtes darin ihre eigenen Aufgaben wahrnehmen.“

Die Konzilskonstitution *Gaudium et Spes* ist in mehrfacher Weise bedeutsam. Sie ist eine Magna Charta der Eigenverantwortung des katholischen Laien bei seinem christlichen Zeugnis in der Welt. Sie ist ein Dokument katholischen Wirklichkeitssinns im Blick auf die Erkenntnis- und Entscheidungsmöglichkeiten des Menschen. Sie ist ein Plädoyer für die Notwendigkeit des Dialogs im Umgang mit unterschiedlichen Einsichten, Erfahrungen und Überzeugungen – auch unter katholischen Christen. Sie ist zugleich Ausdruck der Geschwisterlichkeit in der Beziehung zwischen Amt und Laien. Freilich muss man auch hinzufügen, was sie nicht ist: Sie ist keine Entschuldigung für ethische Unverbindlichkeit. Sie sagt nicht, es sei alles in gleicher Weise gültig. Sie sagt auch nicht, der Glaube sei Privatsache und habe in der Öffentlichkeit nichts zu suchen, weil dort alles angeblich nach rationalen Kriterien entschieden würde. *Gaudium et Spes* zeigt im Gegenteil deutlich, welche Bedeutung das ethische Fundament hat, das aus dem Glauben und den Lehren der Kirche erwächst.

Für die konkrete Umsetzung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils in Deutschland kommt bekanntlich den beiden Synoden – der Gemeinsamen Synode in Würzburg und der etwa zeitgleich stattfindenden Pastoralynode in Dresden eine besondere Bedeutung zu. Das muss man heute besonders betonen, weil es in Deutschland Leute gibt, welche der Würzburger Synode eine Protestantisierung der

katholischen Kirche in Deutschland vorwerfen oder sie in eine Reihe stellen mit der Kulturrevolution von 68. Was hinter solchen Vorwürfen in Wahrheit steckt, ist eine tiefe Abneigung gegen das II. Vatikanum. Von großer Bedeutung und fortdauernder Geltung für unser Thema ist der Würzburger Synodenbeschluss „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“. Hier geht die Synode in Bezug auf die Dienste in der Kirche und für die Kirche von folgender Unterscheidung aus: „Einige Dienste sind schwerpunktmäßig dem Wirken in der Gesellschaft, andere der Sorge für die Gemeinde und Kirche zugeordnet.“ Entsprechend ist die „Verantwortung für den Dienst an der Welt ... den Laien in besonderer Weise aufgegeben“, wohingegen dem „kirchlichen Amt ... die Sorge für die Einheit und das Zusammenwirken der vielen Dienste anvertraut“ ist. Deshalb sieht die Synode für das geistliche Amt die Notwendigkeit, dass der Amtsträger den „Auftrag Jesu Christi, Hirte, Lehrer und Priester des Gottesvolkes zu sein“ „im Zusammenwirken mit anderen Diensten wahrnimmt, die er darum fördert und mit denen er sich um „eine gemeinsame Urteilsbildung und Entscheidungsfindung“ müht. Deshalb ist „auf den verschiedenen Ebenen der kirchlichen Gliederung ... dem Leitungsamt ein Rat zugeordnet“. Zugleich macht nach Auffassung der Synode „das kritische und solidarische Wirken der Christen in der Gesellschaft ... eine Vielzahl von freien Initiativen“ erforderlich, die „nicht unter der direkten Leitung und Verantwortung des Amtes stehen,“ die also eigenverantwortlich handeln, für deren gesellschaftlicher Wirksamkeit“ es aber „einer umfassenden Zusammenarbeit aller Glieder und freien Initiativen“ bedarf, „auch in rechtlich gesicherten Formen“.

Dieser Aufgabenunterscheidung entsprechen im Würzburger Synodenbeschluss auf Diözesanebene zwei Gremien. Erstens ist das der Diözesanpastoralrat, der durch Beratung des Bischofs „an der Willensbildung und Entscheidungsfindung in den der gemeinsamen Verantwortung obliegenden Aufgaben der Diözese“ teilnimmt. Zweitens ist das der Katholikenrat der Diözese, der im Bistum Hildesheim ja schon vor dem Würzburger Synodenbeschluss entstand. Ein solches Gremium definiert die Synode als Zusammenschluss von Vertretern des Laienapostolat. Die Synode sieht im Katholikenrat – im

Unterschied zu einem Diözesanpastoralrat - kein Organ der Kirche, sondern eine kirchliche Struktur in der Gesellschaft. Sein Aufgabenfeld umfasst vor allem den eigenverantwortlichen Dienst der Laien in der Welt auf der Grundlage des Glaubens und der Lehren der Kirche und daneben die Mitverantwortung der Laien für das kirchliche Leben durch Mitberatung, Anregung und Stellungnahme sowie durch Mittun. Die Mitglieder dieses Gremiums erhalten ihr Mandat direkt durch Wahl aus dem Kreis derer, die sie repräsentieren, also durch das Vertrauen der Laien, und zwar durch direkte Wahl oder indirekt durch Zuwahl. Es ist also wirklich eine Repräsentation der Laien. Ein solcher Rat fasst seine Beschlüsse deshalb auch unabhängig und bleibt gleichwohl ein Partner des kirchlichen Amtes.

Das alles ist stimmig und durchdacht. Unsere Katholikenräte sind nicht nur die Frucht einer langen und stolzen Geschichte des deutschen Laienkatholizismus. Auch ihre theologischen Grundlagen sind solide. Die Laienräte haben sich in vielfacher Weise bewährt, und ihr Beitrag zum Leben der Kirche in Deutschland ist unverzichtbar. Doch sie entsprechen nicht dem Zeitgeist, wie er nicht selten in Medien zu lesen und zu hören ist. Denn der vorherrschende Zeitgeist tickt individualistisch. Für ihn ist die Gesellschaft nicht viel mehr als eine Summe von Individuen. Und er reagiert allergisch auf jede Art von gemeinschaftlicher Entscheidungsfindung und gemeinsamem Handeln. Das gilt auch für nicht wenige im deutschen Feuilletonkatholizismus. Man will die Kirche nicht als miteinander denkende und gemeinsam handelnde Gemeinschaft sehen, sondern nur als gläubige Masse oder als heiligen Rest. Ein Wort wie Engagement der Laien riecht nach Gespräch und Veränderung und ist deshalb ein Gräuel. Überhaupt steht jede dynamische Beziehung zwischen Glauben und Geschichte wie zwischen Kirche und Gesellschaft unter Verdacht. Es ist wahr: Die Botschaft des Glaubens ist den Menschen aller Zeiten und Orte gesagt. Aber ihre Wahrheit erschließt sich und wird wirksam im mitmenschlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang und im Wandel der Geschichte. Das absolut gesetzte Individuum kennt aber weder gemeinschaftliche Bindung, noch hat es wirklichen Anteil an der Geschichte, denn was ist ihm die Zukunft? Allenfalls will der Individualist zurück in die Vergangenheit.

Tatsächlich sind manche Propheten des Individualismus von jenen kaum noch zu unterscheiden, welche es für einen Ausweis von Wahrheit halten, wenn die Kirche – angeblich – in allem unveränderlich ist. Tatsächlich verwechseln sie Sicherheit mit Starrheit. Darum suchen sie offen oder insgeheim das II. Vatikanische Konzil zu beerdigen. Und darum bekämpfen sie die Liturgiereform Paul VI., weil diese aus den Überlagerungen der Vergangenheit wieder die Grundgestalt des Gemeindegottesdienstes erkennbar macht. Heutzutage gilt es im Feuilleton als modisch, sich als Anhänger der Tridentinische Messe zu gerieren, auch wenn man der Kirche fern steht oder ihr gar nicht angehört - offenbar, weil man sich in der Welt als Individualist nicht mehr zurechtfindet und sich darum dem Dunklen und Mystischen überantwortet. Als Probe für solches Denken mag dienen, was Frank Schirmmacher im Feuilleton der FAZ vom 22. Dezember 2007 schrieb:

„Die moderne liturgische Bewegung hatte das Magische aus der Kirche vertrieben. Jetzt erlebt die Generation der Katholiken, die aus der Arbeitswelt ausscheidet, dass die Zaubereien ihrer Kindheit zurückkehren. Das Versprechen, in einer Kirche der Besprechungstische und Gitarrenlieder werde sich die Spiritualität in formloser Kommunikation verbreiten, war trügerisch.“

Ganz offensichtlich ist, was Schirmmacher mit der „Kirche der Besprechungstische“ meint. Es ist die Kirche des geschwisterlichen Dialogs und der mündigen Christen. Stattdessen will er offenbar eine Kirche der Magie oder doch jedenfalls der undurchschaubaren und unveränderlichen Form. Denn auf die kommt es nach ihm „künftig“ an. Welchen Wert hat dann noch die befreiende Frohbotschaft Jesu Christi? Auch bei Mosebach ist es bekanntlich die undurchschaubare und unveränderliche Form, welche er zum zentralen Kriterium erhebt. Und mit der vorgegebenen Form entdeckt Schirmmacher dann auch wieder, dass Religion etwas Gemeinsames sei, allerdings nur als „eine rein soziale Tätigkeit, die auf der Festlegung von Riten, Regeln und Zeremonien basiert“, wie er zustimmend (ausgerechnet) Michel Houellebecq, den Autor des Romans „Elementarteilchen“, zitiert. Mich erinnert dies, wie Mosebachs Klage über die Häresie der Formlosigkeit, an den unseligen rituellen Rubrizismus vor dem Konzil

und dessen Liturgiereform. Eine solche Kirche brauchte in der Tat keine Laienräte. Denn sie wäre nur eine Anstalt des erstarrten Kults.

Ein Zerrbild ist auch die einflussreiche Vorstellung, die Kirche sei – wie andere Größen in der Gesellschaft – ein autonomes Teilsystem, welches ausschließlich für Religion, Ethik und Moral jenseits der Zeitläufe zuständig sei und sich auch darauf beschränken sollte. Was vorgeblich den hohen Rang der Zeitlosigkeit hat, wäre in Wahrheit ohne Bezug zu unserer Welt. Auch dass eine Verkündigung dialogisch sein muss, um unsere Mitmenschen zu erreichen, ist diesen Vorstellungen fremd. Wer so denkt, sieht natürlich auch keinen Sinn in dialogischen Gremien, die, wie unsere Katholikenräte, im Kontakt mit der Welt stehen und zugleich Partner sein wollen im innerkirchlichen Gespräch. Aber wie kann der Glaube in einer sich ständig wandelnden Welt immer wieder neu geschichtliche Gestalt annehmen, wenn er im Denken und Handeln der konkreten Menschen keine prägende Kraft gewinnt. Gerade hier dienen die Laienräte als Orte der Vermittlung zwischen Kirche und Welt. Sie bringen die Kirche in die Gesellschaft und die Gesellschaft in die Kirche.

Die Katholische Kirche in Deutschland steht heute vor einer inneren und einer äußeren Herausforderung. Sie ist oder wird so gut wie überall eine Minderheit. Also muss sie ihre Strukturen und ihre Praxis auf diese für viele Katholiken immer noch als neu empfundene Herausforderungen einstellen und dafür die inneren Bedingungen schaffen. Wie könnte sie dies tun ohne die aktive und eigenverantwortliche Mitwirkung der Laien? Und wie könnte es dazu kommen ohne repräsentative Gremien der Mitverantwortung? Oder sollte es wirklich Leute geben, welche kindliche Unmündigkeit zum wichtigsten Laienkriterium machen wollen und stummen Gehorsam zum ersten und letzten Merkmal von Kirchentreue?

Die katholische Kirche muss zugleich, trotz ihres inneren Umbaus, aktiv präsent bleiben in den geistigen und gesellschaftlichen Veränderungen unserer Zeit. Es sind die Laien, die diese Veränderungen als erste erfahren. Es sind vor allem die Laien, die als Bürgerinnen und Bürger der freiheitlichen Demokratie auf diese direkt Einfluss nehmen oder sie sogar nach ihren Fähigkeiten und

Überzeugungen gestalten können – wohlgemerkt: nach ihren Überzeugungen und nicht als autoritär zu kommandierende Truppe. Wie aber kommt man zu praktizierbaren Überzeugungen, wenn nicht in religiöser und ethischer Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der Wirklichkeit. Was dies konkret bedeutet in einer immer mehr global beeinflussten Gesellschaft – das ist, wie die Geschichte, nicht zuletzt die Geschichte der Kirche, gezeigt hat, eben nicht amtlich programmierbar, sondern kann nur dialogisch erarbeitet werden. Der Versuch, Laienaktivität als verlängerten Arm der Hierarchie zu praktizieren, war immer schon realitätsfern. Das II. Vatikanische Konzil hat sich auch grundsätzlich davon verabschiedet.

Die Fülle der Aufgaben, Herausforderungen und Gefahren, mit denen wir es heute und morgen zu tun haben, ist unübersehbar – das Zeugnis für die Wahrheit Gottes und die Frohe Botschaft Jesu Christi, der Schutz des menschlichen Lebens, die Achtung der Menschenwürde, die Förderung der Familie, die Verantwortung für die nächsten Generationen, die soziale Gerechtigkeit in der deutschen und in der europäischen Gesellschaft, der Einsatz gegen Elend und Gewalt ringsum in der Welt, gegen die ständige Gefährdung des Friedens, gegen die drohende Klimakatastrophe. Alles dieses und vieles mehr bedarf gut begründeter Reformen, denn was wirklich neu ist, verlangt auch neue Formen und neue Strukturen. Strukturen und Normen sind deshalb, auch wenn das gern behauptet wird, alles andere als gleichgültig. Und dennoch kann keine dieser Aufgaben mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden, ohne innere Haltung und entschiedenen Willen, ja, ohne persönlichen Sinneswandel und Änderung der eigenen Lebensweise. Christen gewinnen die Kraft zu solchen Veränderungen aus dem Glauben. Dabei handeln sie nicht allein. Die Notwendigkeiten des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Wirkens der Kirche gemeinsam zu bedenken und voran zu bringen – dafür sind unsere Laienräte eine wertvolle Chance.

Gewiss sind unsere Laienräte ein Unikat in der Weltkirche. Manchen ist das ein Argument gegen sie. Die Kirche in Deutschland wäre jedoch sehr viel ärmer ohne die Laienräte. In schwieriger Zeit sind sie im Fundament für die Zukunft des kirchlichen Lebens in unserem Land unverzichtbar.